



Vernehmlassung neue Verordnung Pfarrstellenzuordnung (PZV)

Ausgangslage

Die Synode hat an der Sommersession 2022 unter dem Titel «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» acht [Grundsätze](https://www.pfarrverein.ch/dok/3744) (<https://www.pfarrverein.ch/dok/3744>) verabschiedet. Der [Verordnungsentwurf](https://www.pfarrverein.ch/dok/3743) (<https://www.pfarrverein.ch/dok/3743>) folgt diesen Grundsätzen und den im [Eröffnungsschreiben](https://www.pfarrverein.ch/dok/3746) (S.2) (<https://www.pfarrverein.ch/dok/3746>) aufgeführten Entwicklungslinien des Synodalarats.

Der Pfarrverein (ebenso wie der KGV) war in der vorbereitenden Arbeitsgruppe vertreten. Die beiden Delegierten des Vorstandes haben den strategischen Entscheidungen hinter der neuen Verordnung *im Grundsatz* zugestimmt. Bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung und der Festlegung der relevanten Kennzahlen waren sie allerdings nicht involviert.

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick

Zuteilungskriterien und Kennzahlen (Gemeindepfarrstellen)

Die bisherigen Kriterien für die Zuteilung von Pfarrstellenprozenten an die Kirchgemeinden wurden beibehalten. Neu ist das Kriterium Einwohnerzahl. Die Kennzahlen wurden wie folgt bestimmt (bisher / neu).

	Bisher	Neu	
Kriterien (Art.5-11) für Stellenprozente	Kennzahlen	Kennzahlen	Auswirkungen
Anzahl Mitglieder	1% pro 24 Mitglieder	1% pro 32 Mitglieder	Eine grosse Einsparung: Für 1 Stellen% sind 1/3 mehr Mitglieder nötig
Anzahl Einwohner:innen (EW) (neu)	-	1% pro 200 EW	Stärkung der Zentren: Gebiete mit vielen EW (Agglo/Stadt) profitieren
Anzahl Kirchen	25% pro Kirche	25% pro Kirche	Dieser Sockelbeitrag bleibt. Neu werden KG mit mehr als 40'001 Mitgliedern sieben Kirchen angerechnet, statt sechs.
Bevölkerungsdichte (BD)			
Zuschlag für Gemeinden mit weniger als 20 Einwohner:innen pro Hektar	10%	8%	Die Unterstützung für Rand-KGden mit geringer BD (weite Wege etc.) fällt geringer aus.

Zuschlag für Gemeinden mit weniger als 14 Einwohner:innen pro Hektar	5%	2%	
--	----	----	--

Kooperationsbonus und Förderung von Regionalisierung (Art. 5 Abs. 2-5)

Zusammenschlüsse sollen belohnt werden. Kirchgemeinden, die eine verbindliche Zusammenarbeit eingehen, können während 12 Jahren einen Kooperationsbonus von der Hälfte der Stellenprozente der am schlechtesten dotierten Gemeinde geltend machen. Verschlechterungen aufgrund der Reduktion von Stellenprozenten pro Mitglied und Flächenzuschlag sollen damit aufgefangen werden.

Zentrale Ressourcen-Reserve für Innovation

Den Spezialpfarrstellen wurde eine neue Kategorie hinzugefügt. Es handelt sich um Pfarrstellen, welche «neuen Formen kirchlicher Präsenz» dienen sollen. Dafür sind 3% der verfügbaren Ressourcen vorgesehen. Das wären bei 335 Vollzeitstellen (Stand 2020) ungefähr 10 Vollzeitstellen. Die Zuordnung der Spezialpfarrstellen wird gemäss Art. 12 in separaten Bestimmungen durch den Synodalrat geregelt. Diese Bestimmungen liegen zurzeit noch nicht vor und sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Erste Einschätzung und offene Fragen

Allgemeine Einsparung

Die Einsparung durch die allgemeine Erhöhung der Mitgliederzahl pro Stellenprozent um ein Drittel führt in den Kirchgemeinden tendenziell dazu, dass der Aufwandanteil für die sogenannte Versorgung steigt und der Anteil für Innovation kleiner wird. Innovation soll neu durch die oben bereits erwähnte Ressourcen-Reserve von 3% / ca. 10 Vollzeitstellen zentral geregelt und gefördert werden.

Stärkung der Agglomerations- und Grosskirchgemeinden

Vom neuen Kriterium Bevölkerung werden gemäss unserer Einschätzung vor allem die grossen Berner Agglomerationsgemeinden profitieren. Der Rückgang der Mitgliederzahlen der letzten Jahre wird so an diesen Orten etwas abgefedert.

Fehlende Berechnungstabellen zu den Sparmassnahmen

Die Berechnungstabelle mit einer Übersicht über die Auswirkungen der neuen Kriterien und Kennzahlen wurde dem Pfarrverein nicht zugestellt. Dies erschwert die Einschätzung der Gesamtsituation. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen wird nicht ersichtlich, wie viele der im Jahr 2020 der Kirche vom Kanton übergebenen 335 Vollzeitstellen der Synodalrat per 1.1.2026 einsparen will und welche Aufteilung in Gemeindepfarrstellen, Heimseelsorgestellen und Spezialpfarrämter vorgesehen ist.

Modellrechnungen (siehe Beilage)

Die Modellrechnungen für die Kirchgemeinden Habkern, Erlenbach, Gsteig-Interlaken, Thun, Bern und Muri-Gümligen zeigen die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf. Die Berechnungen wurden durch unsere Arbeitsgruppe vorgenommen. Sie zeigen neben den bisherigen und den vorgeschlagenen Kennzahlen auch einen Mittelweg «moderates Sparen» auf, bei dem wir die Zahlen versuchsweise angepasst haben.

Weiteres Vorgehen

Nov-Dez Sektionen befassen sich mit den Unterlagen und nehmen an der Mitgliederbefragung teil, die Anfang November aufgeschaltet wird.

Januar 2023 Auswertung Mitgliederbefragung im Vorstand. Erarbeitung Vernehmlassungsantwort.

28.02.23 Eingabeschluss Vernehmlassungsantwort.

19.10.22 Vorstand PV Be-Ju-So